EP-W-01-1213-2

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1212 bis 1213 einfügen:
Kontrolle, ein Ende der CO_2- und Wasserbadbetäubung, die Betäubungspflicht bei der Tötung von Fischen, Krebsen, Hummern und Tintenfischen und ein Verbot der Tötung von Küken. Zudem setzen wir uns zur weitgehenden Vermeidung von Angst und Stress auf Seiten der Nutztiere für die weitere bürokratische Flexibilisierung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb ein.

Begründung

Die mobile Schlachtung im Herkunftsbetrieb, z. B. durch mobile Schlachtanhänger oder den Schuss einzelner Tiere auf der Weidefläche ist eine gute Möglichkeit durch Transport und Schlachthof entstehendes Leid und Angst zu vermeiden. Zudem werden insbesondere kleine Betriebe in ihrer Selbstständigkeit und finanziellen Unabhängigkeit gestärkt.